

Dresdner Volkszeitung

Verlagsbüro: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: C. F. W. Kuhn, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alte Stadt.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 12,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 36,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 26,00 M., Einzelnummer 80 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5-spaltige Nonpareilzeile 1,00 M., Familienanzeigen 3,00 M., die 5-spaltige Helmezeile 15,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Annahme an vorgedruckten Tagen. Für Briefüberlegung 60 Pf.

Nr. 51

Dresden, Mittwoch den 1. März 1922

33. Jahrg.

Der erste Schritt

Die Bedeutung der Frankfurter Fünfkänder-Konferenz liegt einmal in den dort gefassten Beschlüssen. Engländer und Franzosen, die Belgier und Italiener nicht zu vergessen, haben sich verpflichtet, auf eine rasche Klärung der besetzten Gebiete und auf eine Ermöglichung der deutschen Wiedervereinigung bis auf den Vertrag, der zur Wiederherstellung der zerstörten Gebiete notwendig ist, hinzuwirken. Das ist unendlich ein ganz großer moralischer Erfolg. Schon die Tatsache allein, daß große Parteien der Entente-Länder gegen das Unrecht protestieren, das Deutschland durch die Politik der Besetzungen leidet, und daß sie den Vertragsbruch verurteilen, der durch die Aufhebung der Penionsentschädigungen auf die Schultern Deutschlands verfallen ist, hat ihre außerordentliche Bedeutung. Diese Parteien sind aber überdies nicht irgendeiner. Ganz besonders die englische Arbeiterpartei hat einen sehr starken Einfluß auf die öffentliche Meinung ihres Landes, wie sich schon aus ihren fortgesetzten Wahlreden ergibt.

Der Wert der Beschlüsse wird dadurch gegeben, daß sie einstimmig gefaßt wurden.

„Es ist in der Tat“ — schreibt Friedrich Adler — „ein großer Fortschritt auf dem Wege der Aktionsfähigkeit des internationalen Proletariats erlangt worden. Die überwältigende Mehrheit der Arbeiterklasse Westeuropas hat sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Sicher wäre es eine Selbsttäuschung, wollte jemand behaupten, es wäre keine ernste theoretische und tatsächliche Differenz unter den auf der Konferenz vertretenen Parteien; aber das Wichtigste war, daß die volle Loyalität des Willens zur gemeinsamen Arbeit mit aller Bewusstheit sichtbar wurde.“

Darüber hinaus stellt die Konferenz einen wesentlichen Fortschritt der Bestrebungen dar, eine aktive, leistungsfähige sozialistische Internationale wieder aufzubauen. Noch im Sommer 1920, anlässlich des Genfer Sozialistenkongresses, weigerten sich sowohl die deutschen Unabhängigen wie die Franzosen, sich mit den Vertretern der 2. Internationale an einen Tisch zu setzen. Sie gründeten statt dessen eine neue Internationale — Genfer 214 genannt. In Frankfurt haben sich — zum ersten Male nach dem Kriege — die Vertreter der maßgebenden sozialistischen Arbeiterparteien Englands, Deutschlands und Frankreichs an einem Tisch zusammengefunden. Die internationale sozialistische Verbindung zwischen Paris und London und Paris und Berlin ist wiederhergestellt.

Neben der Fünfkänderkonferenz tagten auch die Exekutiv-

iven der beiden Internationales in Frankfurt. Zuerst jede für sich, dann fanden gemeinsame Besprechungen statt, um eine allgemeine internationale Konferenz zu ermöglichen.

Das Exekutivkomitee der 2. Internationale hat sich im Interesse der Einigung nicht grundsätzlich gegen ein Zusammentreffen mit den Anhängern Moskows gestimmt. Es hat aber dafür seine Bedingungen aufgestellt, die die Vergewaltigung Georgiens und die Entfremdung nichtsozialistischer Sozialisten in Russland betreffen, wogegen sich die Vertreter der französischen Sozialisten und der deutschen Unabhängigen ihrer ganzen bisherigen Haltung noch nicht wehren konnten.

Die Frankfurter Sozialistenkonferenz ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege, der das internationale Proletariat wieder zusammenführt. Die Antwort Moskows wird zeigen, ob auch dort der Wunsch besteht, die Steine fortzuräumen, die den Weg bisher verkerren.

Oberschlesische Fragen

Genf, 28. Februar. Die das Völkerbundsekretariat mitteilt, sind gestern beim Präsidenten Calander eine Besprechung zwischen dem deutschen und dem polnischen Bevollmächtigten statt, an der auf deutscher Seite Reichsminister a. D. Schiffer und Staatssekretär a. D. Lewald, auf polnischer Seite Dlugawski und Wolny teilnahmen. Calander stellte mit Bezugnahme auf den Vertrag von 1919 über den Grenzverlauf in Oberschlesien fest, daß der Vertragsschluß über den Grenzverlauf jedoch einige Hindernisse vor, die sich auf die Grenzverläufe betreffen, insbesondere auf ihre eventuelle Entziehung. Die Bevollmächtigten erklärten sich mit einer Prüfung dieser Vorschläge einverstanden. Außerdem wurde vereinbart, daß beide Abordnungen eine Liste der noch offenstehenden Fragen aufstellen und ihre Auffassung schriftlich mitteilen sollen.

Der Kampf um die Oberschlesien-Verhandlungen, die namentlich bei der Besprechung der Frage der Liquidierung des deutschen Eigentums in Oberschlesien sowie innerhalb der Kommission für den Schatz der Wirtschaften entstanden sind.

Eine französisch-polnische Aktiengesellschaft

Kattowitz. Die angekündigte französisch-polnische Aktiengesellschaft, die die zutunföhrigen polnischen Staatsgüter ausbeuten soll, ist jetzt bereits gegründet worden. Die Gesellschaft, die ihren Sitz in Kattowitz hat, nimmt die Studien für 20 Jahre gegen entsprechende Zinsen in Besitz. An der Gesellschaft sind Polen und Franzosen gleichmäßig beteiligt. Dem Vorstehenden des Ausschusses ist Korfanth gewählt worden.

Europäischer Wiederaufbau

Von amtlicher Seite erhalten wir aus Berlin Mitteilung über die Konferenz der internationalen Delegierten, die in London zusammengetreten ist.

Die Konferenz, an der Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Belgiens, Japans, Deutschlands und Danemarks sowie nichtoffiziell der Vereinigten Staaten teilnahmen, beschloß, ihre besten Kräfte dafür einzusetzen, um die Errichtung nationaler und untereinander verbundener Korporationen (Körperschaften) in verschiedenen Ländern mit einer zentralen internationalen Korporation, die in London gebildet werden soll, zu bewirken.

Hauptaufgabe der Korporationen ist die Prüfung der Möglichkeiten zur Hebung von europäischen Wiederaufbauarbeiten und der Verteilung der Finanzierung der derzeitigen Unternehmungen. Die Korporationen sollen soweit wie möglich mit anderen Gruppen und Unternehmungen zusammenarbeiten und nicht etwa versuchen, irgendein Monopol zu errichten.

Es ist beabsichtigt, die nationalen Korporationen soweit wie möglich zusammenwirken zu lassen, und zwar unter der Kontrolle der zentralen internationalen Korporation, von der alle diese nationalen Korporationen Anteilnahme besitzen sollen, und in deren Leitung sie alle beruhen sein werden. Um dies zu erreichen, wird ein Übereinkommen zwischen allen Korporationen auf der Grundlage eines von der Konferenz gebilligten Entwurfs abgeschlossen werden.

Das Gesamtkapital der nationalen Korporationen ist für den Anfang auf den Gegenwert von 20 Millionen Pfund festgesetzt, von denen 25 Prozent sofort einzuzahlen sind. Wo dieses nötig sein sollte, werden die Regierungen ersucht, für die Aufbringung des Kapitals Garantie zu leisten. Das Anfangskapital der zentralen internationalen Korporation ist auf 9 Millionen Pfund Sterling festgesetzt und wird durch Zahlungen der nationalen Korporation in Höhe von 10 Prozent ihres eigenen Kapitals aufgebracht werden. Die zentrale internationale Korporation soll von englischen Steuern befreit sein.

Folgende Länder sind aufgefordert worden, je 20 Prozent des vorgeschlagenen Gesamtkapitals von 20 Millionen Pfund Sterling zu zeichnen: Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien. Es wurde beschlossen, auch die folgenden Länder zur Beteiligung, soweit sie solche wünschen, einzuladen: Vereinigte Staaten von Amerika, Japan, Dänemark, Holland, Schweden und Tschechoslowakei. Das diesen Ländern zuzuteilende Kapital wird gleichmäßig von den 20 Prozent genommen werden, die für die fünf ersten zur Kapitalzeichnung aufgerufenen Länder vorgesehen sind. Oder, wenn dieses notwendig sein sollte,

entsprechend der Entscheidung des zu bildenden Ausschusses der zentralen internationalen Korporation. Der Vorstand der zentralen internationalen Korporation soll die Befugnis haben, anderen Ländern auf Wunsch die Teilnahme zu gestatten und, falls notwendig, das Kapital zu diesem Zweck zu erhöhen.

Sobald drei Länder in der Lage sind, ihre nationalen Korporationen zu gründen und das nötige Kapital aufzubringen, sollen diese nationalen Korporationen und die zentrale internationale Korporation gegründet werden. Die beteiligten Regierungen werden dringend ersucht, sich die gesetzliche Ermächtigung geben zu lassen, damit sie ihren nationalen Korporationen sobald wie möglich alle notwendigen Garantien bieten können, damit sie die Gründung vornehmen und ihre Arbeit schnellstmöglich aufnehmen können.

Nach übereinstimmender Ansicht der Delegierten sollen die Korporationen keine Geschäfte mit oder in irgendeinem Lande machen, das nicht:

- alle öffentlichen Schulden und Verpflichtungen, die von Staats früher eingegangen worden sind oder noch eingegangen werden, anerkennt, wie auch die Verpflichtung übernimmt, Zurückzahlung oder in deren Ermangelung zur Entschädigung aller ausländischen Interessenten für die Verluste über Schulden, die sie durch Auslieferung oder Zurückhaltung ihres Eigentums erlitten haben;
- eine Wegzehrung einfließt, durch die Handels- oder andere Verträge genehmigt oder unparteiisch durchgeführt werden;
- dem Handel Sicherheit bietet.

Diese drei Bedingungen für die Arbeit der internationalen Körperschaft richten sich in erster Linie gegen Russland. Die Sowjet-Regierung soll zur Annahme dieser Bedingungen gezwungen oder von jeder Unterstützung ausgeschlossen werden.

Der Entente-Kapitalismus versucht Russland noch vor Beginn der Genue-Konferenz zur Anerkennung seiner öffentlichen Schulden zu zwingen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Russen einen ihrer stärksten Triumphe für Genue vorzeitig aus der Hand geben werden.

Der Umfang der Aufgaben

Unter den Aufgaben, die von den nationalen Körperschaften zu übernehmen sind, zählt Dals Thomsen auf: Bau von Eisenbahnen und Kanälen, Docks, Bewässerungswerken, Schiffen, Straßenbahnen, Häfen, elektrischen Werken sowie Irbarmaßnahmen, unter den anderen Aufgaben, die sich die Korporationen stellen, sei die Ausweisung von Geld gegen Sicherheit und überhaupt die Abführung von Vermögenswerten vorgeschlagen.

Der Kampf um das Reichsmietengesetz

Am Freitag findet im Reichstag die namentliche Abstimmung über das Reichsmietengesetz statt. Es wird dabei eine Entscheidung gefaßt, die für die große Masse des deutschen Volkes die größte Bedeutung hat. Allenfalls können die Hausbesitzerorganisationen gegen das Reichsmietengesetz an, und die Reichsparteien sind bereit, sich zu Gunsten der Hausbesitzerorganisationen zu machen. Nun hat auch der Verband der Sächsischen Hausbesitzervereine gemeinsam mit dem Verwaltungsrat des Allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden und dem Verband der Dresdner Haus- und Grundbesitzervereine der einverleibten Vororte eine Kundgebung gegen das Reichsmietengesetz erlassen. Es wird darin gefaßt, daß die eben vorübergegangenen Besungen des Reichsmietengesetzes in der sächsischen Hausbesitzerpartei das heftigste Bestreben erregt haben. Die Ueberbannung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten habe unter Volk an den Rand des Abgrundes geführt und so ständen wir heute noch vor dem Zusammenbruch der Zwangswirtschaft. Das Reichsmietengesetz sei aber die Befestigung des jetzigen Systems. Komme das Reichsmietengesetz zustande, so sei der Untergang des deutschen Mittelstandes, soweit er im Hausbesitz verkörpert sei, besiegelt.

Die Hausbesitzer möchten von allen Befreiung, die ihnen die Zwangswirtschaft auferlegt, frei werden, damit sie ungehindert die Mieten in die Höhe treiben können. Für die Kundgebung der sächsischen Hausbesitzer wird die Forderung aufgestellt, daß die Ueberbannung der Zwangswirtschaft unter Volk an den Rand des Abgrundes geführt habe. Es ist ja in Händler- und Erzeugerpreisen üblich, alle Räte der Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Höhe der Zwangswirtschaft zu schieben. Leider haben diese Behauptungen bei einem großen Teile des deutschen Volkes Glauben gefunden, und jetzt ist von der Zwangswirtschaft auch nicht mehr viel übrig geblieben.

Bei der Handhabung der Zwangswirtschaft sind unendlich viele Fehler gemacht worden, die gerade von der sozialdemokratischen Presse sehr scharf gelabelt wurden, aber es ist eine Täuschung der Bevölkerung, wenn man behauptet, die Zwangswirtschaft habe unter Volk an den Abgrund geführt. Die schwere Not, unter der das deutsche Volk litt, war die Folge unserer geistlosen Produktionskraft und des Mangels an Waren aller Art. Die Zwangswirtschaft konnte diese Uebel nicht beseitigen, sie sollte nur den allerschlimmsten Folgen des Mangels vorbeugen. Sind denn jetzt infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft die glücklichen Zeiten gekommen, die die Schwärmer für die freie Wirtschaft prophezeit haben? Was erleben wir heute? Sprunghafte Preissteigerungen auf allen Gebieten, die die Not der Massen immer von neuem verschärfen. Gerade die Erfahrungen, die wir bisher mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft gemacht haben, zeigen uns, daß wir nicht auch noch auf dem Gebiete des Wohnungswesens die Zwangswirtschaft beseitigen dürfen.

Auch die Vertreter der Mieterpartei geben ohne weiteres zu, daß die Friedensmieten nicht aufrechterhalten werden können. Die Aufwendungen, die heute für die Unterhaltung und Verwaltung eines Miethauses notwendig sind, sind gewaltig gestiegen und es ist selbstverständlich, daß der Hauswirt von den Mietern Ersatz für seine vermehrten Ausgaben erhalten muß. Es ist auch notwendig, daß die Mieter von Wohnungen in alten Häusern mit zur Deckung der Kosten für den Neubau von Wohnungen herangezogen werden, wie das in dem Gesetz über die Wohnungsabgabe vorgesehen ist. Aus diesen Gründen ist eine Steigerung der Mieten von einigen hundert Prozent nicht zu vermeiden.

Die Hausagrarorganisationen, die über das Reichsmietengesetz so entsetzt sind, wollen viel mehr. Wenn es nach ihnen ginge, wenn die freie Wirtschaft im Wohnungswesen eingeführt würde, dann stiegen die Mieten nicht um einige hundert, sondern um mehrere tausend Prozent. Welcher ungeheuren Wohnungsnot und dem Weltlauf um Wohnungen, der bei freier Wirtschaft entstehen würde, würden die Mieten in den alten Häusern recht bald ungefähr die Höhe erreichen, die die Mieten der Wohnungen in neuen, ohne öffentliche Zuschüsse errichteten Wohnungen haben müßten, wenn sich ein solches Haus wirklich rentieren sollte. Der Bau einer Mietwohnung kostet heute 120 000 M. oder noch mehr. Die Mieten für die neuen Wohnungen müßten sich also bei freier Wohnungswirtschaft, wenn ohne Baukostenzuschüsse gebaut würde, auf mindestens 6000 M. stellen, und hinter dieser Höhe würden auch die Mieten für die Wohnungen in alten Häusern nicht erheblich zurückbleiben.

Den Besitzern der alten Häuser würde ein ungeheures Geschenk gemacht. Der Wert ihrer Häuser würde auf das Mehr- bis Zwanzigfache wachsen, und da dem Hausbesitzer regelmäßig nur ein kleiner Prozentsatz, oft nur 10 bis 20 Prozent, des im Hause angelegten Kapitals wirklich gäbe, würde eine Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen die Folge haben, daß das in den Häusern angelegte Kapital der Hauseigentümer auf das Hundertfache und mehr steigen müßte, da ja ihre Hypothekenschulden unberührt blieben. Das so große Mieterdöhrungen, wie sie uns bei einer Befreiung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen bevorstünden, für die große Masse der Mieter bedeuten, braucht kaum näher ausgeführt zu werden. Es wird zwar immer wieder darauf hingewiesen, daß heute ein sehr viel kleinerer Teil des Einkommens für die Mieten ausgegeben wird als früher, aber das Einkommen der meisten Angehörigen unseres Volkes ist so gering, daß es nicht zur Deckung der notwendigen Bedürfnisse reicht, so daß eine Befreiung durch die freie Miet-